

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.02.2024 den Beschluss gefasst, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Gnevezin
Flur	1
Flurstücke	69, 70, 71/1 (tw.), 72 (tw.), 73/1 (tw.), 73/2 (tw.), 73/3, 74, 85/1 (tw.), 92 (tw.), 93 (tw.), 94 (tw.), 95 (tw.), 96 (tw.), 97 (tw.), 98, 99 (tw.), 100 (tw.), 101/1 (tw.), 101/2, 101/3, 102 (tw.), 103 (tw.), 105/2, 106/2, 107, 108/1, 108/2 und 109/1

ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow beträgt circa 22.550 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Gnevezin Ausbau.

Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, für den Ortsteil Gnevezin Ausbau nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Zur Sicherung der vorhandenen Bebauung und zur Realisierung geplanter Wohnbebauungen, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Gnevezin Ausbau,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße K 49 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischow, 12.02.2024



Bürgermeister Hr. Schmidt (Dienstsiegel)



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 08.04.2024
Unterschrift: *Herold*

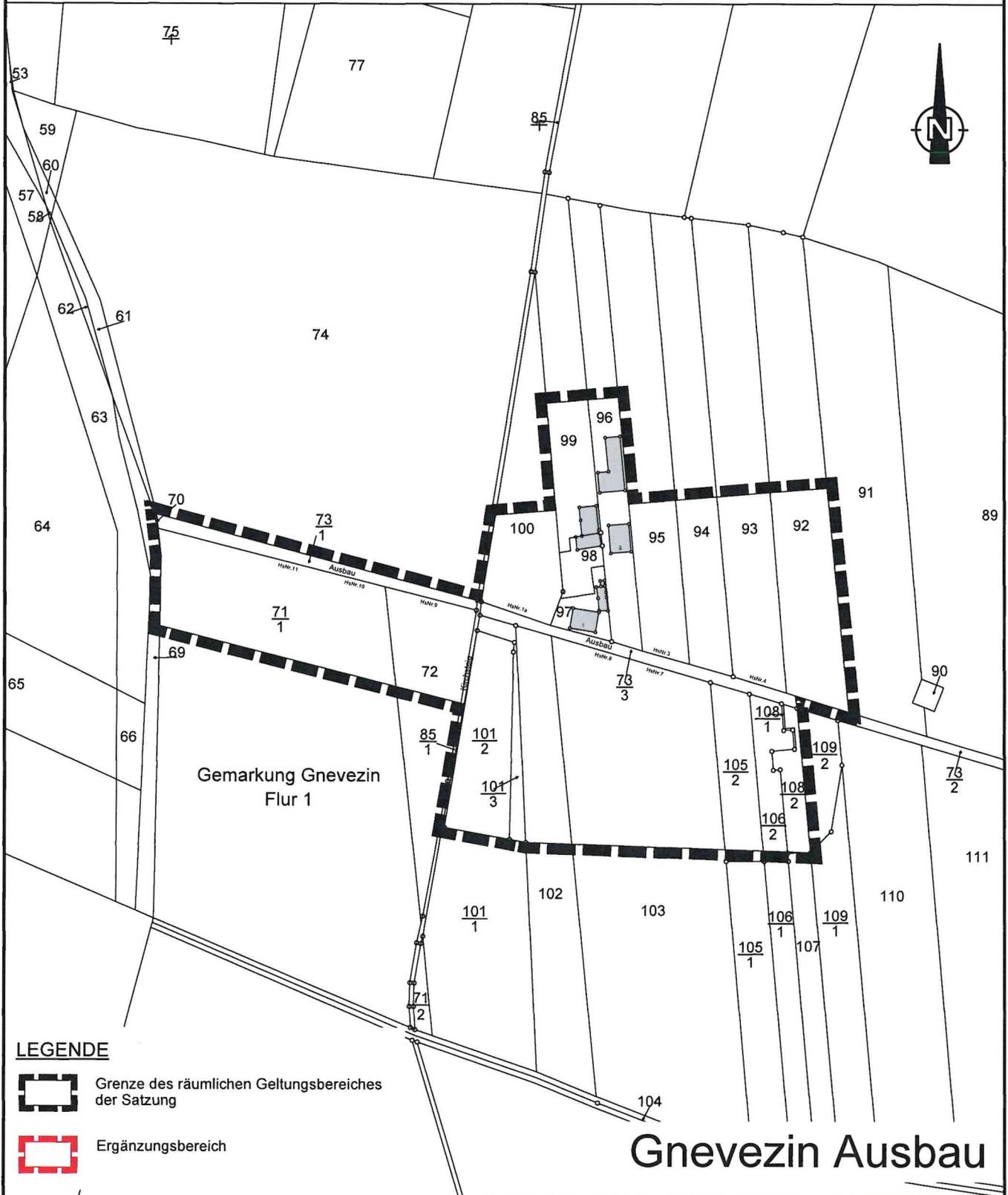
Satzung der Gemeinde Bargischow

Klarstellungs und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow

Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié, ni reproduit, ni communiqué à des tiers.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder irgendwie kopiert noch zur Anfertigung des Werkes gebraucht oder Dritten bekanntgegeben werden.

This design and information is our intellectual property. It must neither be copied in any way nor used for manufacturing nor communicated to third parties without our written consent.



LEGENDE

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
-  Ergänzungsbereich

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

N&P

© GeoBasis-DE/M-V <2021>

August-Bebel-Straße 29 17389 Anklam
www.ingenieurbuero-neuhaus.de ankla@ibnup.de

Fon 0 39 71 / 20 66 - 0
Fax 0 39 71 / 20 66 99